

Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Finanzplanung



Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstr. 99
76133 Karlsruhe

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark FESTSETZUNGSBESCHLUSS für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von §14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 22.10.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

§1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	12.318.051
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen <i>*Betriebliche u. Zins-Aufwendungen+Steuern</i>	12.318.051
1.3	Jahresfehlbetrag	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.977.814
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.036.968
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.940.845
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.822.890
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	3.822.890
2.7	Finanzierungsmittelbedarf	1.882.045
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.500.000
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	134.889.350
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	15.389.350
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-17.271.395

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

100.000

§4 Kassenkredite

Für das Wirtschaftsjahr ist die Aufnahme eines Kassenkredits von vorgesehen.

2.463.610

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
I. Grundlagen	4
1. Rechtsgrundlagen	4
2. Finanzwesen	4
3. Aufgaben des Eigenbetriebs und aktuelle Ausgangslage	5
II. Vorbericht zum Erfolgsplan	6
1. Betriebliche Erträge gesamt	6
1.1 Umsatzerlöse	7
1.2 Andere aktivierte Eigenleistungen	7
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	8
2. Betriebliche Aufwendungen gesamt.....	8
2.1 Materialaufwand	9
2.2 Personalaufwand	9
2.3 Abschreibungen.....	10
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	10
3. Zinsen	11
4. Steuern	11
5. Jahresergebnis.....	11
III. Vorbericht zum Liquiditätsplan	12
IV. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	13
V. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	14
VI. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	16
VII. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	17
VIII. Stellenübersicht	18

I. Grundlagen

1. Rechtsgrundlagen

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) können Gemeinden Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit führen. Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und betreibt seit 1. April 2017 den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark (Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2017).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark werden durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), die Gemeindeordnung (GemO) und durch die Betriebssatzung vom 24. März 2017, mit den Änderungssatzungen vom 14. April 2019 und vom 07. Juli 2023, geregelt.

2. Finanzwesen

Der Eigenbetrieb führt sein Finanzwesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan gemäß EigBVO-HGB aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Als Übergangsregelung müssen bei den anzuwendenden Mustern, die Werte für Vorjahre, deren Planung nicht nach der Novellierung des EigBG erfolgten, nicht angegeben werden.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die veranschlagten wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden in den Erläuterungen begründet.

Der Liquiditätsplan enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beigefügt. Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes des Vorjahres so geplant, dass der Liquiditätsbestand am Ende des Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert. Die Mittel der einzelnen Vorhaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Die Stellenübersicht weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten nach, Beamte werden im Stellenplan des Kernhaushaltes geführt und nachrichtlich aufgeführt. Zum Vergleich sind die Planwerte des laufenden und der im Vorjahr tatsächlich besetzten Stellen angegeben.

3. Aufgaben des Eigenbetriebs und aktuelle Ausgangslage

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seiner Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Parallel zum Vollumbau erfolgte die Planung und der Umbau der umliegenden Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen sowie die öffentliche Erschließung des Stadions im Wildpark durch die Stadt Karlsruhe.

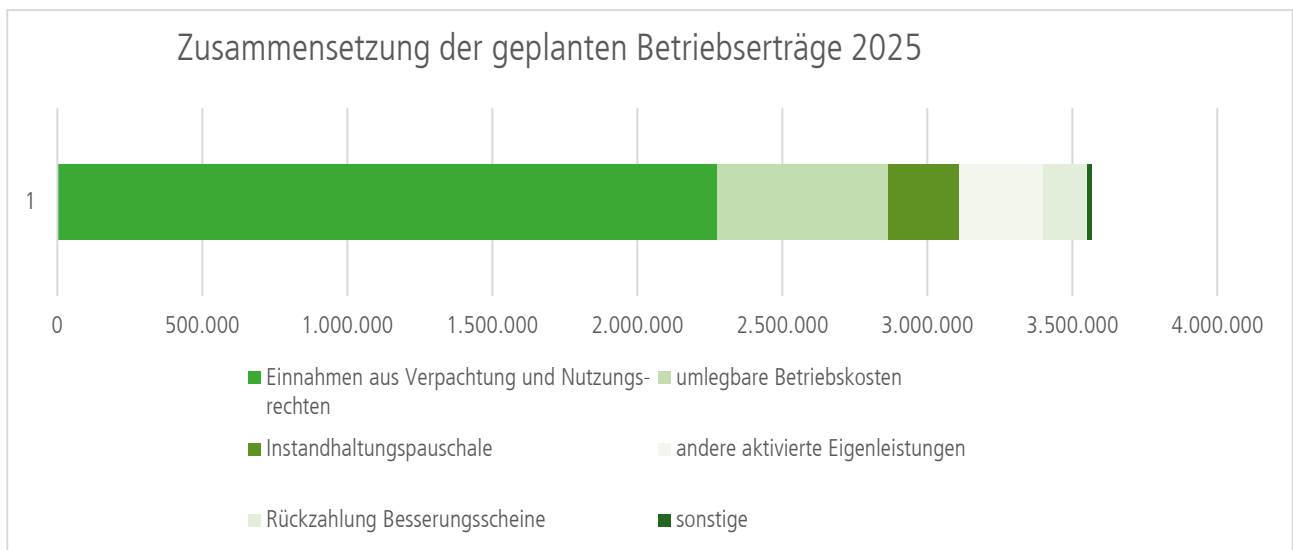
Im Wirtschaftsjahr 2023 konnte die privatrechtliche Abnahme und die pachtvertragliche Übergabe an die Karlsruher Sportclub Betriebsgesellschafts Stadion mbH (KSC) erfolgen. Nach aktuellem Stand (August 2024) steht die behördliche Abnahme noch aus. In diesem Wirtschaftsjahr wurden und werden insbesondere noch Restarbeiten und Mängelbeseitigungen des Totalunternehmers Zech Sports GmbH (TU) ausgeführt. Ebenfalls noch ausstehend sind einzelne Punkte, welche in der Ergänzungsvereinbarung mit dem TU vom Mai 2022 explizit ausgeschlossen wurden.

II. Vorbericht zum Erfolgsplan

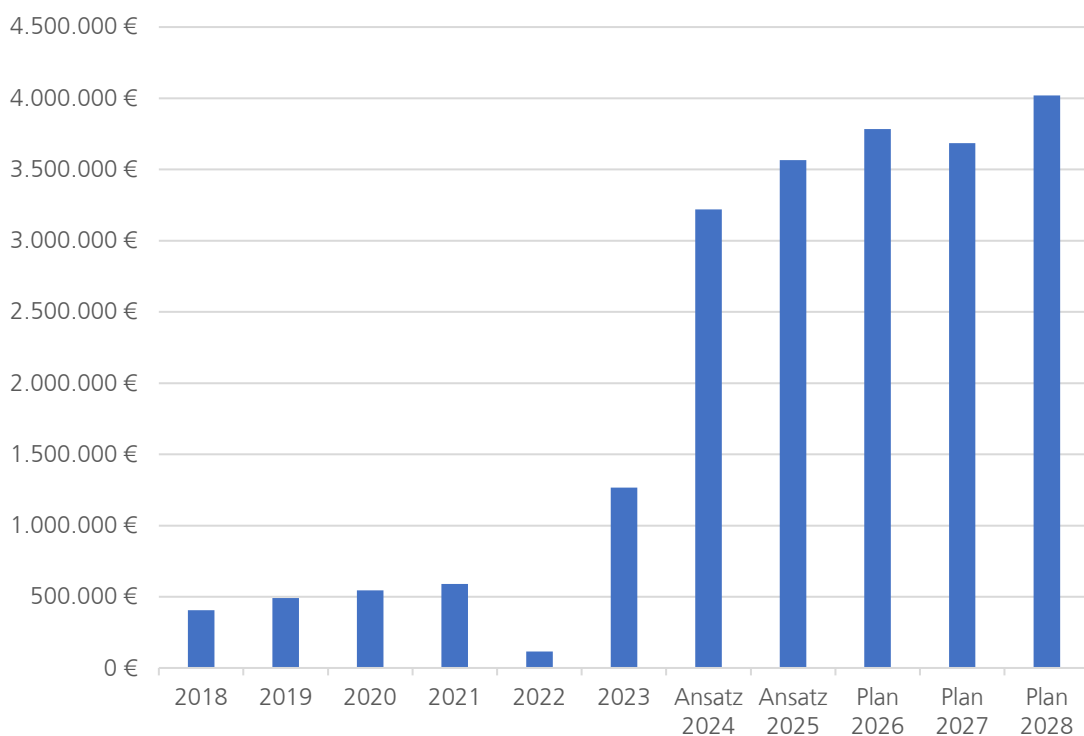
Im Erfolgsplan wird das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust) ermittelt, indem alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen ermittelt und eingestellt werden.

1. Betriebliche Erträge gesamt

Die Zusammensetzung der geplanten betrieblichen Erträge in Höhe von 3.565.648 Euro im Jahr 2025 (unbeachtete des Betriebskostenzuschusses) stellt sich wie folgt dar:



Entwicklung Betriebserträge 2018 - 2028



1.1 Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse bestehen aus Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten des Wildparkstadions, der Zahlung des KSC der umlagefähigen Betriebskosten des Vorjahres und der mit dem KSC vertraglich vereinbarten Instandhaltungspauschale.

Die Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten beinhalten die Einnahmen aus dem Pacht- und Betreibervertrag mit dem Karlsruher Sportclub, dem Namensgebervertrag, die Einnahmen aus der Vermietung des Birkenparkplatzes sowie die Einnahmen aus der Vermietung der sonstigen Flächen des Wildparkareals.

Die vertraglich vereinbarte Pachtzahlung mit dem Karlsruher Sportclub besteht aus mehreren Bestandteilen. Während die Grundpacht A (Miete für die Geschäftsstelle) einen mit einer 1%-Steigerung pro Jahr fixen Bestandteil darstellt ist die Grundpacht B eine von der Ligazugehörigkeit abhängige Komponente. Zudem wurde mit dem KSC im Nachtrag 4 zum Pacht- und Betreibervertrag eine Investitionspacht zur Kompensation der Sonderwünsche des KSC vereinbart. Die Gegenwerte der durch die Stadt getätigten Investitionen werden analog der Abschreibungsdauer der einzelnen Investitionen zu der Grundpacht B hinzuaddiert. So nimmt die Grundpacht B, inklusive der Investitionspacht, zunächst nach drei Jahren um die Summe der Investitionen ab, die innerhalb dieser drei Jahre abgeschrieben und refinanziert wurden. Das gleiche Prinzip erfolgt über die Pacht- und Abschreibungsdauer von zehn und zwanzig Jahren.

Als weitere Pachtbestandteile sind die Pachtsonderzahlung, welche ereignisabhängig ausgestaltet ist, die umsatzabhängige Pacht als variable Komponente sowie die Gewinnpauschale als weitere fixe Summe zu benennen.

Der Planung der zukünftigen Wirtschaftsjahre wird der Verbleib des KSC in der 2. Liga unterstellt.

1.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die geplanten anderen aktivierten Eigenleistungen entstehen aus dem Personalaufwand des Eigenbetriebes. Als aktivierte Eigenleistungen werden Sachleistungen aktiviert, die der Eigenbetrieb zur Herstellung von eigenem Anlagevermögen (hier: Vollumbau des Stadions) erbringt. Der Ertragsposten „aktivierte Eigenleistungen“ neutralisiert in diesem Fall einen Teil der angefallenen Personalkosten.

Der aktivierbare Personalaufwand begründet sich in den noch zu erfolgenden Restarbeiten und Mängelbeseitigungen.

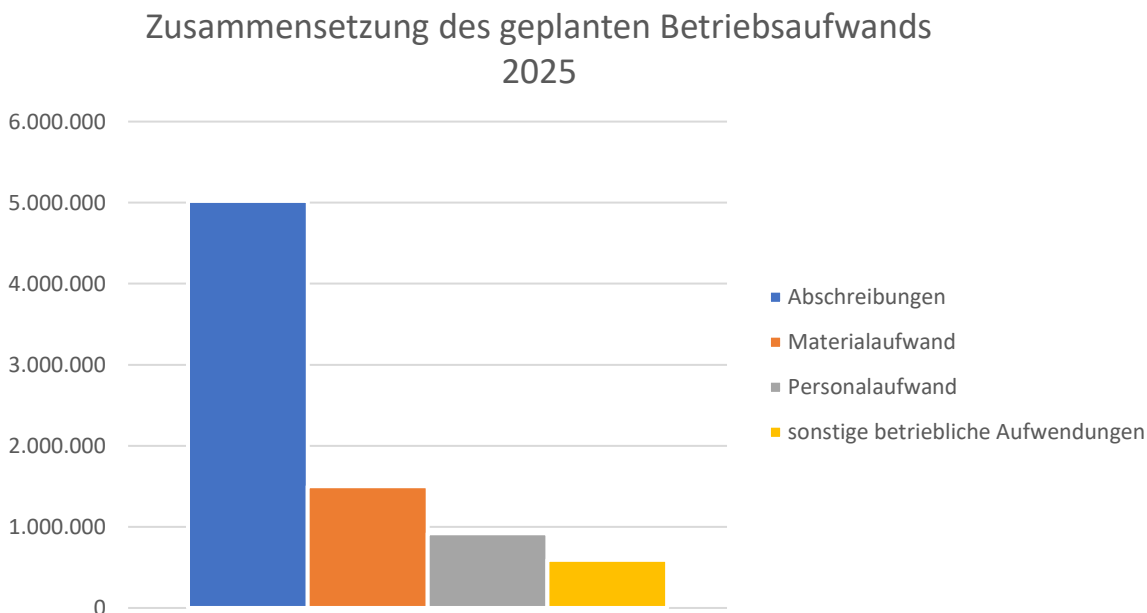
1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Der im Jahr der Entstehung ausgleichende Betriebskostenzuschuss des Kernhaushaltes der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb.
- Gemäß des 6. Nachtrags zum Pacht- und Betreibervertrag werden im Zeitraum zwischen dem 1. und 4. Pachtjahr die Besserungsscheine seitens des KSC an die Stadt, in Höhe der im Nachtrag 6 festgelegten Raten, zurückgezahlt.

2. Betriebliche Aufwendungen gesamt

Die betrieblichen Aufwendungen bestehen aus Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.



Durch die endgültige Inbetriebnahme des gesamten Stadions steigen die gesamten betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2025 durch deutlich erhöhte Abschreibungen im Vergleich zu 2023 an.

2.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Betriebskosten des Wildparkstadions

Die Betriebskosten sind als umlegbare Betriebskosten zu verstehen und werden gemäß dem Pacht- und Betreibervertrag mit dem KSC abgerechnet. Die Einnahmen aus der Betriebskostenabrechnung sind im Folgejahr den Umsatzerlösen zugeordnet.

Bewirtschaftungskosten des Wildparkstadions

Die Bewirtschaftungskosten bilden die Kosten ab, welche zur Bewirtschaftung des Stadions notwendig sind, aber nicht im Wege der Betriebskostenabrechnung auf den KSC als Nutzer umgelegt werden können.

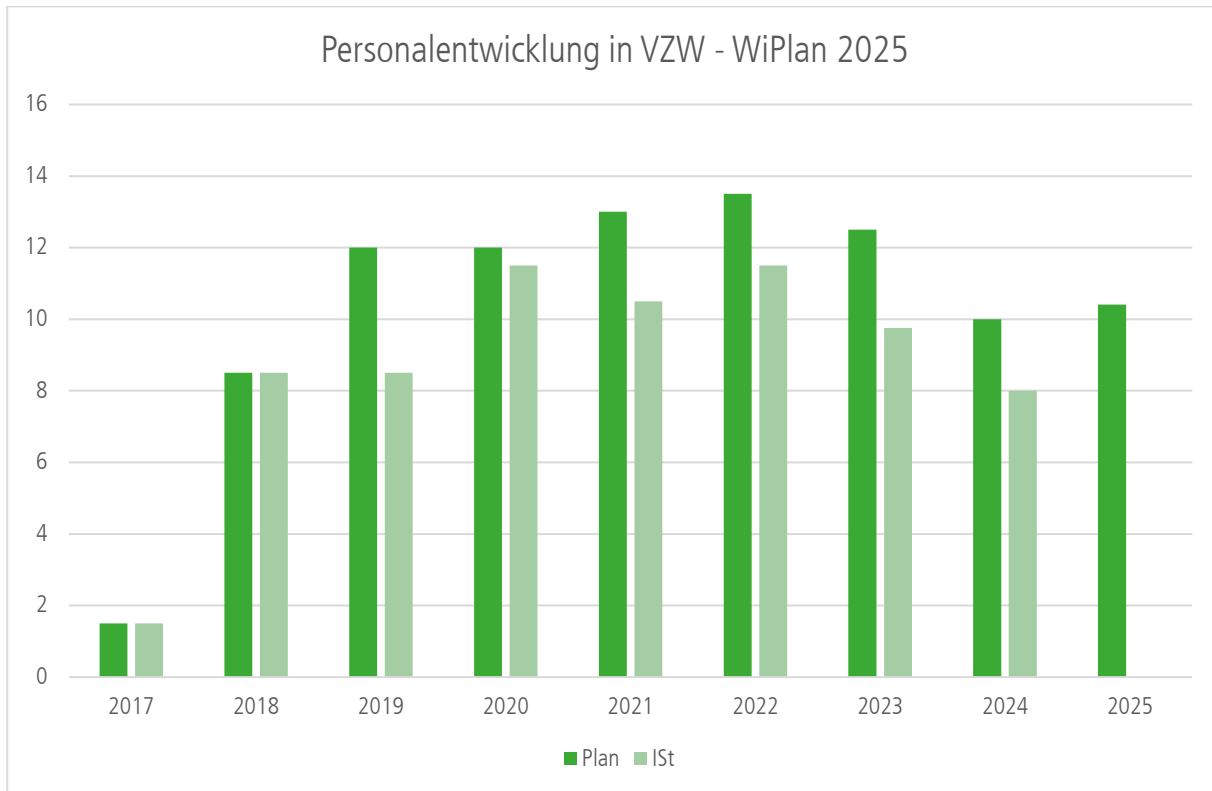
Die Summen beinhalten Schätzungen der tatsächlichen Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen. Zudem sind in einigen Verträgen Preisgleitklauseln verankert. Aufgrund von Inflation und gestiegenen Strom- und Personalkosten sind viele der in den letzten zwei Jahren abgeschlossenen Wartungs- und Serviceverträge höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

2.2 Personalaufwand

Für das Jahr 2024 wurde mit 10 Stellen geplant. Für das Jahr 2025 wurde eine Stellenanzahl von 10,41 angesetzt.

Die Differenz von 0,41 rührt aus einem planmäßigen Renteneintritt einer Mitarbeitenden aus dem kaufmännischen Bereich und der parallelen Nachbesetzung der Stelle inklusive Einarbeitungszeit. Innerhalb des Eigenbetriebs wurden Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder - auch vor dem Hintergrund der veränderten Aufgaben nach Beendigung des Vollumbaus und Implementierung eines Regelbetriebs - umstrukturiert, sodass es in den Stellenbewertungen zu leichten Verschiebungen kam. Durch die Neuorganisation konnte die erforderliche Vollzeitäquivalenz um über 25 % im Vergleich zur Phase des Vollumbaus eingespart werden.

Im laufenden Wirtschaftsjahr wird der Personalaufwand aufgrund ungeplanter Weggänge von Mitarbeitenden und Verzögerungen in den Nachbesetzungen wesentlich geringer ausfallen als angenommen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb Anfang 2025 eine Vollbesetzung verzeichnen kann. Auch bei Vollbesetzung werden die Personalkosten lediglich etwa 11 % der betrieblichen, bzw. 7,4 % der Gesamtaufwendungen, ausmachen.



2.3 Abschreibungen

Mit Fertigstellung des Vollumbaus steigen die Abschreibungen für das Stadionbauwerk und die Infrastruktur im Vergleich zu den Vorjahren erheblich an. Alle hierunter gefassten Abschreibungen werden zum Enddatum 2058 abgeschrieben.

Hinsichtlich der technischen Anlagen und Maschinen wird angenommen, dass sich aufgrund des Abschlusses des Vollumbaus der Bestand in den nächsten Jahren erheblich reduzieren wird. Hierdurch verringern sich auch die entsprechenden Abschreibungen.

Die sonstigen Abschreibungen betreffen die Betriebsvorrichtungen wie die Stehtribüne im Jugendstadion und die Geschäftsausstattung.

2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle Aufwendungen aufgeführt, die nicht direkt dem Betriebszweck (Betrieb des Stadions) des Eigenbetriebs dienen.

Dies sind vor allem Geschäftsaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Miete und Betriebskosten der Büroräume des Eigenbetriebes und Kosten für Fortbildungen.

3. Zinsen

Die Höhe der zu zahlenden Zinsen wird etwas geringer ausfallen als ursprünglich prognostiziert. Nähere Ausführungen hierzu werden unter dem „Vorbericht zum Liquiditätsplan“ (S.12) getroffen.

4. Steuern

Bislang hat der Eigenbetrieb unter der Position „Steuern“ lediglich die Grundsteuer zu entrichten. Die bisher zu zahlende Grundsteuer wird sich voraussichtlich auf die Summe in Höhe von 20.000,00 Euro reduzieren.

5. Jahresergebnis

Am 20.10.2020 erging der Beschluss des Gemeinderats, handelsrechtliche Jahresfehlbeträge in Form von Betriebskostenzuschüssen im Jahr der Entstehung (vorliegend 8.691.903 Euro) durch den städtischen Haushalt auszugleichen.

Daher schließt der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro ab.

III. Vorbericht zum Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan stellt alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Struktur des Liquiditätsplans ergibt sich aus § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG.

Gemäß §2 Abs.5 EigBV-HGB hat ein Eigenbetrieb seine dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und so zu planen, dass der Liquiditätsbestand zum Ende eines Wirtschaftsjahres nicht negativ ist.

Der Wirtschaftsplan 2024 wird mit diesem Wirtschaftsplan fortgeschrieben. Ein Nachtragswirtschaftsplan ist gemäß §15 Abs. 1 Nr.1 EigBG dann zu erstellen, wenn sich das geplante Ergebnis erheblich verschlechtert. Das Ergebnis des Eigenbetriebs wird sich hingegen verbessern, weshalb die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplan nicht erforderlich ist.

Die Verbesserung des Ergebnisses beruhen zum einen auf dem erheblich reduzierten Personalaufwand aufgrund der hohen Fluktuation und verzögerten Nachbesetzung und auf geringer ausfallenden Rechtsberatungskosten und Zinszahlungen als prognostiziert.

Eine weitere erhebliche Abweichung beruht auf der höheren „Einzahlung aus laufender Geschäftstätigkeit“ im aktuellen Wirtschaftsjahr. Die Stadtkämmerei hat dem Eigenbetrieb einen Vorschuss auf den im Jahr 2025 zu erhaltenen Betriebskostenzuschuss gewährt. Dies versetzt den Eigenbetrieb in die Lage, einen höheren Kreditbetrag bereits Anfang 2025 zu tilgen und somit die jährlich anfallenden Zinszahlungen zu reduzieren. Entsprechend fällt die „Einzahlung aus laufender Geschäftstätigkeit“ für das Jahr 2025 um den Vorschuss auf den Betriebskostenzuschuss verringert aus.

Zudem wird ein Teil der für das Jahr 2024 anfallenden Zinsaufwendungen erst im Februar 2025 zahlungswirksam. Dies erhöht die im Liquiditätsplan „gezahlte Zinsen“ für das Jahr 2025 und reduziert entsprechend den Betrag im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan für 2024.

Des Weiteren werden im aktuellen Wirtschaftsjahr die „Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen“ geringer ausfallen und voraussichtlich erst im Wirtschaftsjahr 2025 abfließen.

Aktuell beläuft sich das Gesamtkreditvolumen des Eigenbetriebs auf 125 Mio. Euro. Die zugrundeliegenden drei Kreditverträge wurden im zurückliegenden Jahr zu verschiedenen Zeitpunkten aufgenommen und mit der Endfälligkeit zum 15. Februar 2025 versehen. Auf diese Weise kann das Gesamtvolumen, nunmehr von 119,5 Mio. Euro, gesamthaft umgeschuldet werden. Angestrebt wird ein festverzinsliches Darlehen mit einer mittelfristigen Laufzeit und einer regelmäßigen halbjährlichen Tilgung in Höhe von 3,5 % p.a.

Nach aktueller Prognose wird die maximale Zinshöhe mit 3,5 % p.a. angenommen.

V. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Lfd.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Nr.		2023	2024	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	4	5	fortgeschrieben	6	7	8	9
1.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.776.819	11.690.417	18.134.801	4.977.814	12.174.544	11.915.487	12.258.647
2.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.987.369	3.008.038	2.449.713	3.036.968	3.266.594	3.362.359	3.508.931
3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	789.450	8.682.379	15.685.088	1.940.845	8.907.950	8.553.127	8.749.717
4.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
5.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	3.750	0	0	0	0
6.	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0	0	0	0
7.	Erhaltene Zinsen	12.438	0	0	0	0	0	0
8.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.438	0	3.750	0	0	0	0
9.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	21.290.970	6.875.084	4.575.084	3.822.890	305.000	305.000	1.155.000
11.	Auszahlungen für geleistete Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	70.000	70.000	0	0	0	0
13.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.290.970	6.945.084	4.645.084	3.822.890	305.000	305.000	1.155.000
14.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.278.532	-6.945.084	-4.641.334	-3.822.890	-305.000	-305.000	-1.155.000
15.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.489.082	1.737.295	11.043.754	-1.882.045	8.602.950	8.248.127	7.594.717
16.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0	0	0	0

18.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	125.000.000	125.000.000	65.000.000	119.500.000	0	0	0
	a) Neuaufnahme	0	0	0	0	0	0	0
	b) Umschuldung	125.000.000	125.000.000	65.000.000	119.500.000	0	0	0
19.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	1.262.500	5.500.000	5.500.000	0	0	0	0
22.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.262.500	130.500.000	70.500.000	119.500.000	0	0	0
23.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0	0	0	0	0
24.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0	0	0	0
25.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	131.444.778	125.000.000	65.000.000	128.659.688	4.054.411	3.912.507	3.775.569
26.	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0
29.	Gezahlte Zinsen	4.115.985	5.312.500	2.689.772	6.229.663	4.054.411	3.912.507	3.775.569
30.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	135.560.763	130.312.500	67.689.772	134.889.350	8.108.822	7.825.013	7.551.138
31.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-9.298.263	187.500	2.810.228	-15.389.350	-8.108.822	-7.825.013	-7.551.138
32.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	-29.787.345	1.924.795	13.853.982	-17.271.395	494.128	423.114	43.579
nachrichtlich:								
33.	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		0	0	18.765.758	971.551	958.878	892.929

VI. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Lfd. Nr.	Bezeichnung		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2027	2028
1	2		3	4	5	6	7
1.		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0				
2a.	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b.	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c.	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	12.411.941				
3a.	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	19				
3b.	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständige Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	4.930.171				
4.	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	7.481.751				
5.	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf	0				
6.	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	13.853.982	-17.271.395	494.128	423.114	43.579
7.	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	21.335.733	1.494.363	1.465.679	1.381.992	936.508
8.	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	2.569.975	522.813	506.801	489.063	471.946
9.	=	vorauss. Liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	18.765.758	971.551	958.878	892.929	464.561

VII. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024 (fortgeschrieben)	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: Vollumbau Wildparkstadion								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.500.000	5.500.000	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	2.505.000	5.500.000	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.811.031	4.570.084	3.716.890	100.000	300.000	300.000	1.150.000
	a) Hauptvertrag	16.000.000	0	0				
	b) Äußere Umfriedung	0	0	1.775.000		0		
	c) Hospitality-Parkplatz	500.000	350.000	0		0		500.000
	d) Sonstige Kosten	1.984.528	1.345.084	180.000		50.000	50.000	250.000
	e) offene Nachträge	1.326.503	500.000	1.261.890				
	f) Kostenrisiken	4.000.000	500.000	100.000				
	g) Risikopuffer/Unvorhergesehenes	4.000.000	1.875.000	400.000		250.000	250.000	400.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	1.000	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.811.031	-4.575.084	-3.822.890	0	-305.000	-305.000	-1.155.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	-25.306.031	924.916	-3.822.890	0	-305.000	-305.000	-1.155.000
15	Aktivierter Eigenleistung	353.586	182.366	291.087	0	300.586	304.596	333.980
16	Gesamtkosten der Maßnahme	28.164.617	4.757.450	4.113.977	0	605.586	609.596	1.488.980

VIII. Stellenübersicht

Darstellung je Entgeltgruppe inkl. Vergleich Vorjahr

Angestellte je Entgelt- gruppe	Entgelt- gruppe TVöD	Stellenanzahl		Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterung
		Planansatz zum				
		2024	2025			
1	2	3	4	5	6	7
Höherer Dienst	E15Ü E15 E14 E13	1	1	1	1	**
Gehobener Dienst	E12 E11 E10 E9c E9b	1* 2 1* 1 1	2 1 0 1 3	0 2 0,76 1 1	0 1 0 1 3	**
Mittlerer Dienst	E9a E8 E7 E6 E5	1 2	2,41* 0	1 2	1 1	
Einfacher Dienst	E4 E3 E2 E1			1		
Summe		10,0	10,4	9,8	8,0	

* 1 VZW vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung des POA

** 1 VZW + Zulage

Hinweis:

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte sind nicht aufgeführt.

Nachrichtlich:

Städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark. Dies ist über interne Dienstleistungsvereinbarungen geregelt und die Leistungen werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Darstellung je Bereich

Angestellte je Bereich	Entgeltgruppen																Summe	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024		
	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Einfacher Dienst					
	E15Ü	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3			E2	E1
Betriebs- leitung				1	1														2	2
Kauf- männischer Bereich/ Verwaltung					1	1				2,41									4,41	2
Technischer Bereich								1	3										4	4
Summe				1	2	1		1	3	2,41									10,41	8

Hinweis:

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte sind nicht aufgeführt.